



KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Minister

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel Alten- und Krankenpflegeschulen sowie Verbände im Bereich der Pflege in Schleswig-Holstein

- per Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2368

25. April 2019

Verkürzung der Ausbildung für Altenpflegehelfer*innen in 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das Schreiben des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V., AWO Bildungscampus Preetz, vom 03.04.2019 an die pflegepolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag und die darin aufgeworfene Frage, inwiefern für Altenpflegehelfer*innen eine Möglichkeit besteht, die Fachkraftausbildung um ein Jahr zu verkürzen, wenn sie ihre Ausbildung nach altem Recht beginnen, im Jahr 2020 erfolgreich beenden und im Jahr 2020 direkt in die Fachkraftausbildung einsteigen wollen.

Diese Problematik stellt sich im Zuge der Umstellung auf die nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) neu geschaffene Generalistik. Der Bundesgesetzgeber hat hier keine Regelung getroffen, um dieses Problem zu lösen. Damit ist es nun Angelegenheit der Länder, diese Lücke zu schließen. Ich sehe den dringenden Bedarf, eine Übergangsregelung zu finden, um den notwendigen Lückenschluss herbeizuführen. Der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege ist eines der akuten Problemfelder, das mit der Pflegeberufereform abgemildert werden sollte. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Versorgungsengpässe in der Pflege zu vermeiden und zugleich den zahlreichen angehenden Pflegefachkräften die Ausbildung zu ermöglichen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, auch nur einen Teil eines Ausbildungsjahrgangs zu verlieren, sodass hier eine Lösung für die betroffenen Auszubildenden in Schleswig-Holstein gefunden werden muss.

Nach rechtlicher Prüfung der aufgeworfenen Fragestellung kann ich Ihnen mitteilen, dass in Schleswig-Holstein eine sowohl pragmatische als auch rechtssichere Lösung wie folgt gefunden werden kann:

Für das Übergangsjahr 2020 wird in Auslegung der Überleitungsregelungen nach § 66 PflBG Altenpflegehelfer*innen des Examensjahrgangs 2020 einmalig und ausnahmsweise die Möglichkeit gegeben, in einem nach dem Altenpflegegesetz (AltPflG) bis zum 31.12.2019 begonnenen Altenpflegekurs direkt in das zweite Fachkraftausbildungsjahr einzusteigen. In den Genuss dieser Ausnahmeregelung kommen jedoch nicht diejenigen Auszubildenden, die erst im Jahr 2020 ihre Ausbildung zum/zur Altenpflegehelferin*in beginnen, da dann das AltPflG außer Kraft tritt und die neuen gesetzlichen Regelungen nach dem PflBG Geltung erlangen.

Diese Entscheidung ist insbesondere wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Art. 3 Grundgesetz geboten. Denn auf der einen Seite stehen die Auszubildenden, die bisher in den Genuss der Verkürzungsmöglichkeit nach dem Altenpflegegesetz kamen. Auf der anderen Seite stehen die Auszubildenden, die in der Übergangszeit ihre Helferausbildung absolvieren und die nun, da das neue PflBG in Kraft treten wird, schlechter gestellt würden, da das Gesetz für diese Übergangszeit eine solche Verkürzungsmöglichkeit für den Beginn der Fachkraftausbildung nicht vorsieht. Der Gesetzgeber kann eine derartige Schlechterstellung nach meiner Auffassung nicht beabsichtigt haben. Es sind keine vernünftigen sachlichen Gründe ersichtlich, mit denen diese Ungleichbehandlung gerechtfertigt werden könnte.

Auch die Arbeitsagenturen haben Gelder für Umschulungen oder Ausbildungen zum/zur Altenpflegehelfer*in mit anschließender verkürzter Fachkraftausbildung bereits eingeplant und verfügbar. Mit dieser Übergangsregelung wird den Agenturen daher die Möglichkeit gegeben, die im Jahr 2019 bewilligten und begonnenen Umschulungen nun auch umzusetzen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Regelung eine für alle Seiten zufriedenstellende Möglichkeit gefunden haben, dem Fachkräftemangel zu begegnen, Einbrüche bei den Absolventenzahlen in der Fachkraftausbildung zu vermeiden und den Auszubildenden eine Sicherheit für ihre Ausbildungs- sowie spätere berufliche Zukunft zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg